

Merkblatt Theater und Tanz

1. Was wird gefördert?

1.1 Projektbeiträge

Mit Projektbeiträgen unterstützt die Stadt Bern:

- **Berner Tanz- und Theaterproduktionen.**
- **Aufführungen** in der Stadt Bern, die das Angebot in Bern besonders bereichern.
- **Tourneen** und auswärtige Gastspiele von Berner Gruppen. Eine angemessene Beteiligung der Veranstalter*innen ist Voraussetzung für eine Förderung.
- **Kulturelle Schaffensprozesse**, die die künstlerische Praxis gezielt und gleichzeitig ergebnisoffen weiterentwickeln.
- Ausserordentliche theater- oder tanzbezogene Projekte, wie Veranstaltungen oder Publikationen.

1.2 Pauschale Programmförderung

Kulturorganisationen können für wiederkehrende Projekte (z.B. Veranstaltungsreihen, Festivals, Jahresprogramme) eine pauschale Programmförderung beantragen. Dabei handelt es sich um einen einjährigen Leistungsvertrag. Darin steht, dass Kultur Stadt Bern die Absicht hat, die Kulturorganisation auch im folgenden Jahr für dasselbe Vorhaben und mit dem gleichen Betrag zu fördern. Dies soll die Planungssicherheit der Organisation erhöhen. Falls die Kommission das Gesuch um eine pauschale Programmförderung ablehnt, behandelt sie dasselbe Gesuch an derselben Sitzung als reguläres Projektgesuch.

2. Welche formellen Kriterien gelten für alle Gesuche?

2.1 Bernbezug

Der Bernbezug ist ausreichend gegeben, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

1. Bei Einzelprojekten: Wohnsitz oder Wirkungsort der*des Kulturschaffenden in der Stadt Bern (gilt bis drei Jahre nach Wegzug aus Bern).
2. Bei Gruppenprojekten: Wohnsitz oder Wirkungsort von beteiligten Kulturschaffenden in der Stadt Bern (bei überregionalen Projekten wird eine Eingabe bei öffentlichen und privaten Förderstellen der anderen Regionen erwartet).
3. Bei Veranstaltungen: Veranstaltungsort in der Stadt Bern oder Beteiligung von Berner Kulturschaffenden oder Gruppen gemäss Punkt 1 oder 2.
4. Starker inhaltlicher Bezug zur Stadt Bern.

Geförderte Produktionen müssen auch in Bern gezeigt werden, und zwar mindestens drei Vorstellungen am selben Aufführungsort. Gut begründete Ausnahmen, zum Beispiel für ortsspezifische Produktionen, sind möglich.

2.2 Professionalität

Professionalität der Beteiligten

Als professionelle*r Kulturschaffende*r gilt, wer:

- sich als professionelle*r Kulturschaffende*r versteht (Selbstdeklaration), den fachlichen Diskurs und Kontext kennt und sich dazu in Bezug setzt, und
- vom professionellen Umfeld (z.B. Veranstaltende, professionelle Kulturschaffende eines Bereiches, Kritiken/Zeitschriften, Jurys, Ausbildungsstätten etc.) als professionell anerkannt wird, und
- sich für das professionelle Umfeld interessiert und den Austausch und die Zusammenarbeit pflegt.

Professionalität des Vorhabens:

- das Vorhaben wird von professionellen Kulturschaffenden verantwortet oder präsentiert professionelles Kulturschaffen;
- das Vorhaben wird unter professionellen Bedingungen realisiert (angemessene Entlohnung nach den Richtwerten der Verbände, soziale Sicherheit, etc. s. 3.2 Budget und Finanzierungsplan)

Projekte im Rahmen der Ausbildung: Projekte, die im Rahmen der Ausbildung entwickelt und durchgeführt werden, gehören nicht in den Förderungsbereich.

Laiinnen- und Laienprojekte: Projekte von nichtprofessionellen Theater- und Tanzschaffenden können nicht berücksichtigt werden. Der Einbezug von Laiendarsteller*innen bei professionellen Projekten muss künstlerisch begründet sein (kurzes Motivationsschreiben beilegen).

2.3 Fristen

Die Gesuchstellung ist zeitlich so einzurichten, dass ein allfälliger Beitrag der Stadt auf Werbemitteln erwähnt werden kann, wenn möglich mit dem Logo «Kultur Stadt Bern».

Projekte und Veranstaltungen, welche bereits vor der entsprechenden Sitzung einer Kommission anfangen, können nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Gesuche um Produktionsbeiträge nur an bestimmten Sitzungen behandelt werden. Die Eingabetermine sind auf der Website einsehbar: <https://www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/theater-und-tanz>.

2.4 Weitere Kriterien

- Das Projekt kommt ohne Beiträge Dritter nicht zustande,
- Das Projekt beantragt auch die Unterstützung von anderen öffentlichen Förderstellen (insbesondere Amt für Kultur Kanton Bern) und privaten Stiftungen,
- Das Projekt ist in angemessener Form öffentlich zugänglich.

3. Was muss ein Gesuch enthalten?

3.1 Projektbeschreibung

Der Projektbeschreibung kann in einem Medium nach freier Wahl eingereicht werden (Text, Video, Audio, andere). Der Projektbeschreibung ist möglichst konkret und beantwortet alle relevanten Fragen zum Inhalt, mindestens aber folgende:

- Was reizt die Gesuchstellenden am gewählten Stoff?
- Wie und mit welchen Mitteln soll das Thema umgesetzt werden?
- Welche Spielweisen/Tanzweisen sind beabsichtigt?
- Welches sind die Besonderheiten des Projekts?

Der Projektbeschreibung soll nicht länger sein als 5 Seiten oder 10 Minuten Video/Audio/andere (exkl. Ausschnitte der künstlerischen Arbeit). Bitte beachten Sie, dass zu ausführliche Projektbeschreibungen bei der Lektüre/Visionierung ermüden. Datenreiche Formate bitte als Download-Link einreichen (nicht als File), idealerweise über eine*n Anbieter*in in der Schweiz (z.B. swisstransfer.com).

Falls neben dem Produktionsbeitrag (inkl. Aufführungskosten in Bern) auch ein Durchführungsbeitrag für Aufführungen auswärts benötigt wird, sind dafür zwei separate Gesuche einzureichen.

Gesuche für kulturelle Schaffensprozesse: Wichtig ist, dass das Gesuch eine klare Frage definiert, Auskunft gibt über die Dringlichkeit des Projektes, und mit welcher Methodik die künstlerische Praxis gezielt und ergebnisoffen weiterentwickelt werden soll.

Sprache: Die Stadt Bern fördert das Berner Kulturschaffen in allen Sprachen. Gesuche für Projekte können in allen Sprachen eingereicht werden.

3.2 Budget und Finanzierungsplan

Produktions- und Aufführungsbudget sind getrennt aufzuführen, mit je Einnahmen- und Ausgabenseiten. Die Angaben sollen möglichst detailliert sein und beantworten, welche Kosten und Einnahmen der Produktion und welche den Aufführungen zuzurechnen sind.

Budget: Die Entlohnung der Kulturschaffenden muss sich an den Richtlinien der Berufsverbände orientieren (<https://www.tpunkt.ch/richtgagen-richtloehne>). Im Budget sind die anfallenden Sozialkosten (AHV, IV, ALV, Pensionskasse) auszuweisen. Beiträge an die berufliche Vorsorge sind Pflicht. Kosten für Catering werden nicht mitgetragen. Bei der Produktionsleitung bitte präzisieren, welche Aufgaben sie übernimmt.

Finanzierungsplan: Welche öffentlichen und privaten Förderstellen werden um welchen Betrag angefragt? Wie hoch ist die bei der Stadt Bern beantragte Unterstützung? Die Maximalhöhe für Produktionsbeiträge beträgt 50 000.00 Franken. Der Richtwert für Durchführungsbeiträge ist 1'500 pro Aufführung.

Kultur Stadt Bern geht davon aus, dass beim Amt für Kultur des Kantons Bern ebenfalls ein Gesuch eingereicht wird. In der Regel fördert der Kanton die Projekte subsidiär mit demselben Betrag wie die Stadt. Weitere Informationen: <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/kulturfoerderung.html>.

3.3 Spielstättenbestätigung (Spielorte und Spieldaten)

Durchführungsbeiträge: Die schriftliche Spielstättenbestätigung (Spielorte- und -Daten) bzw. Bewilligung müssen dem Gesuch beigelegt werden.

Aufführungen auswärtiger Gruppen in Berner Institutionen mit Programmsubvention der Stadt Bern müssen von diesen finanziert werden. Es handelt sich um folgende Institutionen: Dampfzentrale Bern, DAS Theater an der Effingerstrasse, Bühnen Bern, La Cappella, ONO, Schlachthaus Theater und Theaterfestival AUAWIRLEBEN. In Ausnahmefällen können Beiträge geleistet werden, wenn die Aufführungskosten überdurchschnittlich hoch sind und ein deutlich erkennbarer finanzieller Mehraufwand der jeweiligen Institution ausgewiesen ist.

Produktionsbeiträge: In begründeten Fällen ist es möglich, Spielorte und Spieldaten zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch nicht zu deklarieren. Die verbindliche Deklaration ist aber Voraussetzung für die Auszahlung der gesprochenen Beiträge.

3.4 Informationen zu den Gesuchstellenden

Kurzporträts der beteiligten Kulturschaffenden mit Angaben zum künstlerischen Selbstverständnis. Falls es nach einer Förderzusage zu Änderungen beim künstlerischen Personal kommt, muss dies Kultur Stadt Bern mitgeteilt werden. Der Einbezug von Laiendarsteller*innen bei professionellen Projekten muss künstlerisch begründet sein (kurzes Motivations schreiben beilegen).

4. Welche Beurteilungskriterien gibt es?

Die Theater- und Tanzkommission beurteilt die Projekte anhand der folgenden Leitfragen

Idee / Thema:

- Verstehe ich, worum es im Dossier eigentlich geht?
- Spüre ich eine Dringlichkeit und / oder eine persönliche Motivation der Beteiligten im Projekt?
- Erkenne ich eine Relevanz für die heutige Zeit?

Umsetzung:

- Verstehe ich, mit welchen Mitteln und Prozessen die Beteiligten arbeiten?
- Kann ich die künstlerisch-ästhetischen Schwerpunkte benennen?
- Erhalte ich ein schlüssiges Bild, was das Publikum zu sehen bekommt?

Beteiligte:

- Wer seid ihr?
- Warum seid ihr, in dieser Zusammensetzung, die richtige Gruppe (oder Person) für dieses Thema?
- Verfügt ihr über die nötigen Skills für die Umsetzung dieses Projekts?

Publikum:

- Wer sitzt neben mir im Publikum?

5. Welche weiteren Bestimmungen gibt es?

Rechtsfragen: Es ist Sache der Gesuchstellenden, sämtliche Rechtsfragen im Zusammenhang mit ihrer Produktion abzuklären. Dies gilt insbesondere für Fragen des Urheber*innenrechts. Der städtische Beitrag wird unter der Annahme gewährt, dass seitens der Produzierenden die Rechtslage in jeder Beziehung geklärt worden ist.

Online Gesuchseingabe: Alle Gesuche sind online einzugeben: <https://www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/online-gesuchseingabe>.

6. Wer prüft die Gesuche?

Die Theater- und Tanzkommission ist eine vom Gemeinderat gewählte ständige Kommission gemäss Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern, KoR (SSSB 152.21) bzw. Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats, KoV (SSSB 152.211). Die Kommission berät Kultur Stadt Bern in ihrem Fachbereich und gibt im Rahmen des ihr zugeteilten Budgets zu den ihr vorgelegten Beitragsgesuchen Empfehlungen über eine Beitragsgewährung und deren Höhe ab.

Laut Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderates übt die Kommission folgende Tätigkeit aus: *Die Theater- und Tanzkommission empfiehlt Beiträge zur Förderung des professionellen Theater- und Tanzschaffens in allen Bereichen des freien Theaters und Tanzes unter Einbezug des Kinder- und Jugendtheaters. Sie berücksichtigt neu entstehende Formen der Bühnenkunst, jedoch auch Projekte in den tradierten Gattungen. (Art. 4.5, Anhang II KoV)*

7. Wer kann Fragen zur Gesuchstellung beantworten?

Bei Fragen steht Giulia Meier, Fachspezialistin Theater, Tanz und Literatur, 031 321 69 84, giulia.meier@bern.ch, gerne zur Verfügung.

Dieses Merkblatt enthält Ausführungsbestimmungen zu den in der KoV vorgesehenen Förderinstrumenten. Es wurde im inhaltlichen Teil vom Stadtpräsidenten genehmigt am 06.04.2023.